

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

09 510		Denkmalpflege				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	195	Vermischte Einnahmen.	100 000	40 000	+60 000	163
		Gesamteinnahmen Kapitel 09 510.	100 000	40 000	+60 000	163

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Einnahmen aus Verzugszinsen für die nicht zweckentsprechende Verwendung von Denkmalfördermitteln u. a.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig.

526 01	195	Sachverständige.	1 500	5 000	-3 500	—
526 02	195	Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
539 00	195	Staatspreis für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen	10 000	10 000	—	9

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.

633 00	195	Zuschuss zur Durchführung der Archäologischen Landesausstellung.	—	—	—	—
684 00	195	Zuschüsse an die Dombauvereine NRW aus den Einnahmen aus Lotterierträgen. 1. Die Ausgaben werden aus den zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Haushaltsvermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 850 000	3 085 100	-235 100	3 117
685 00	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Deutschen Limes-Kommission.	23 500	20 000	+3 500	20
685 10	195	Mitgliedsbeitrag des Landes Nordrhein-Westfalen zur Finanzierung der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz.	23 000	23 000	—	21
685 30	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für die Jugendbauhütten in Duisburg und Soest.	100 000	100 000	—	100
685 40	195	Anteil des Landes zur Stiftung Preußen-Museum in Minden und Wesel. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200.000 Euro der Einsparungen bei Kapitel 14 500 Titel 883 11 geleistet werden.	—	—	—	400

Ausgaben für Investitionen

893 10	195	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten am Dom zu Köln.	767 000	767 000	—	767
--------	-----	--	---------	---------	---	-----

Erläuterungen

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der Auslagenersatz für die Mitglieder der Sachverständigenkommission zur Bewertung beweglicher Bodendenkmäler in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 539 00:

Zur Förderung der Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen wird ein Staatspreis für herausragendes Engagement - vorzugsweise auf ehrenamtlicher oder privater Basis - bei der Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern ausgeschrieben.

Zu Titel 633 00:

Die Archäologische Landesausstellung wird im Fünfjahresrhythmus durchgeführt und stellt einen Überblick über die Ergebnisse der bodendenkmalpflegerischen Tätigkeiten des Landes in den jeweils zurückliegenden 5 Jahren dar. Die nächste Ausstellung ist 2015 vorgesehen.

Zu Titel 684 00:

Begünstigte (Destinatäre) der Zweckerträge aus dem Fußballtoto, der Lotterie "KENO", der Losbrieflotterie mit sofortiger Gewinnentscheidung, den Oddset-Wetten und der Zusatzlotterie "Spiel 77" sind u. a. die Dombauvereine NRW. Die Mittel dienen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben.

Zu Titel 685 00:

Nordrhein-Westfalen gehört seit 2005 neben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern der Deutschen-Limes-Kommission an. Ziel ist es, länderübergreifend den römischen Limes als weltbedeutendes Kulturdenkmal zu schützen, zu erhalten und künftige archäologische Forschung an ihm zu ermöglichen.

Zu Titel 685 30:

Zuschuss zu den von der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz ins Leben gerufenen Jugendbauhütten in NRW. Hier kann ein freiwilliges Soziales Jahr im Rahmen der Denkmalpflege geleistet werden.

Zu Titel 893 10:

Das Land gewährt dem Metropolitenkapitel in Köln einen Zuschuss zu den denkmalpflegerischen Kosten der Instandsetzung des Kölner Doms.

Kapitel 09 510
Denkmalpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten für alle Titel der Titelgruppe.
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu (§ 35 Abs. 1 Satz 2 LHO).
5. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den in anderen Einzelplänen veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

693 60	195	Vermögensübertragungen an Gemeinden.	—	—	—	—
698 60	195	Vermögensübertragungen an Sonstige.	—	—	—	—
812 60	195	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	5
883 60	195	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	7 027 000	8 027 000	-1 000 000	5 467
893 60	195	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalpflegerischer Maßnahmen. Verpflichtungsermächtigung: 2 700 000 EUR.	2 326 000	3 326 000	-1 000 000	7 890
Summe Titelgruppe 60.			9 353 000	11 353 000	-2 000 000	13 362
Gesamtausgaben Kapitel 09 510.			13 128 000	15 363 100	-2 235 100	17 796
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 510.			3 700 000	3 700 000	—	

Erläuterungen

Zu Titel 693 60:

Aus diesem Titel sind die Aufwendungen für die Entschädigungsleistungen nach §§ 30, 31 und 33 Denkmalschutzgesetz zu zahlen. Der Titel ist vorsorglich ausgebracht.

Zu Titel 698 60:

Siehe Erläuterungen zu Titel 693 60.

Zu Titel 883 60:

Der Gesamtansatz 2013 ist vorgesehen für:

- Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland, Westfalen-Lippe und an die Stadt Köln zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen, insbesondere nach § 22 Abs. 3 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 DSchG i.H.v. 2.469.000 EUR,
- Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden/GV gem. § 35 Abs. 1 und 2 DSchG i.H.v. 4.558.000 EUR.

Zu Titel 893 60:

Die Mittel sind vorgesehen für allgemeine private und kirchliche Baudenkmalpflege, gem. § 35 Abs. 3 Nr. 3 und 4 DSchG.